

Unter diesem Aspekt betrachtet, kann man mit Fug und Recht sagen, daß die Genossen mit Umsicht und Initiative an die Umsetzung der im Befehl Nr. 17/86 des Genossen Minister enthaltenen Aufgabenstellung herangegangen sind und die Anlaufschwierigkeiten im wesentlichen gemeistert haben.

Es hat sich aber auch gezeigt, wie notwendig und zugleich kompliziert es ist, den Vollzugsprozeß in seiner Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie durchzusetzen.

Dabei gebührt den Sicherheitserfordernissen der Vorrang.

Das sind Aufgaben, die nicht nur für Neubrandenburg, sondern für alle Abteilungen XIV der Bezirke von Bedeutung sind.

Die Beherrschung dieses Grundsatzes ist der Gradmesser für die Wirksamkeit und Qualität beim Vollzug der Freiheitsstrafen.